

In letzter Zeit konnten mehrere kantonale Bauvorhaben nicht planungsgemäss realisiert werden (Neubau Schulhaus Sandgruben, Neubau AUE, Renovation St. Jakobshalle, Neubau Biozentrum etc.). Zeitverzögerungen und Mehrkosten waren die Folgen. Nicht für alle Probleme und Pannen ist die Auftragsvergabe gemäss Beschaffungsgesetz verantwortlich, für einige aber schon. Eines der Hauptprobleme ist die Praxis der konsequenten Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebots. Das geltende Kriterium des Beschaffungsgesetzes, auch umwelt- und energiepolitische Gründe geltend machen zu können, um den freien Zugang zum Markt zu beschränken, müsste heute und künftig vermehrt Anwendung finden; lokale Anbieter weisen eine günstigere Energiebilanz aus, als solche, die weiter entfernt tätig sind.

Die Arbeit der PUK Biozentrum zeigt diverse Problembereiche auf, die auch auf den Zuschlag an Firmen zurückzuführen sind, die offensichtlich nicht geeignet waren, auftragsgemäss zu erfüllen. Auch die Renovation der St. Jakobshalle wirft Fragen auf. Weitere Beispiele zeigen, dass beauftragte Firmen nicht oder mangelhaft in der Lage waren, die verlangten Aufträge vereinbarungsgemäss zu erfüllen. Der Zuschlag bei der Auftragsvergabe erweist sich in diesen Fällen nachträglich als falsch.

In der heutigen Zeit dürfte das Kriterium der Umweltverträglichkeit und der Energieeffizienz höher gewichtet werden, was lokale Anbieter mit kurzen Wegstrecken zum Erfüllungsort des Auftrages bevorteilt.

Auch muss die Vergabe an Firmen hinterfragt werden, die gänzlich unbekannte Subunternehmer verpflichten. Vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen gab es in der Vergangenheit Probleme. Die Aufspaltung solcher Aufträge wäre nicht nur geeignet, um solche Probleme zu vermeiden, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil auch kleinere Unternehmen, die unter anderem auch Lehrstellen anbieten, berücksichtigt werden könnten.

Die erwähnten Probleme sind Beispiele der Unzulänglichkeit des geltenden Beschaffungsgesetzes und seiner Anwendung. Auch die Ausschreibungspraxis muss geändert werden: im Rahmen der übergeordneten WTO- und Binnenmarktgesetz-Vorgaben ist es möglich, lokale Firmen besser zu berücksichtigen als bisher. Die Aufteilung der Aufträge ist eine Möglichkeit, dies zu tun. Die stärkere Gewichtung von §2 Abs 2b und 2d des Beschaffungsgesetzes (Beschränkung des freien Zugangs zum Markt aus überwiegend öffentlichen Interessen: zum Schutz der natürlichen Umwelt und wegen sozialpolitischer und energiepolitischer Ziele) würde helfen, lokale Firmen besser und vermehrt zu berücksichtigen.

Als Lehren aus begangenen Fehlern und zur Schonung der Umwelt bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz und die Vergabepaxis beispielsweise durch Aufspaltung und Beachtung der Energiebilanz zu ändern, so dass unter Einhaltung übergeordneter Bestimmungen jene Anbieter, welche die qualitativen Vergabekriterien am besten erfüllen, den Zuschlag erhalten und damit das lokale Gewerbe – sofern es diese Kriterien erfüllt – vermehrt zu Aufträgen gelangt.

Michael Hug, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Stefan Wittlin, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Tobias Christ